

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/014
öffentlich		
Datum 30.03.2022	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Soltek

Betreff

Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg, 2. Entwurf
- Entwurfsbeschluss
- Beschluß zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Umweltausschuss	20.04.2022			
Bau- und Planungsausschuss	20.04.2022			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51100.5431011			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

- Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss geprüft. Die Stellungnahmen werden wie in Anlage 1 dargestellt abgewogen.
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans sowie die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (**Anlage 1 und 2**) gebilligt.

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung erneut zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2, S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

„Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren folgende Stadtverordnete/Bürgerliche Mitglieder von der Beratung und Abstimmung gemäß Protokollauszug aus-

geschlossen.“

Sachverhalt:

Der Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 20.06.2011 in der Stadtverordnetenversammlung. Der Flächennutzungsplan wurde bis 2020 im Parallelverfahren zum Landschaftsplan aufgestellt. Am 24.02.2020 erfolgte der abschließende Beschluss des Landschaftsplans.

Die erste frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Neuaufstellung fand am 17.11.2011 statt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Ablauf eines Flächennutzungsplanverfahren und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme bekannt gegeben.

Am 18.03.2014 wurde die Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfes beschlossen. Außerdem wurde aufgrund der langen Planungszeiträume sowie der gesamtstädtischen Bedeutung des Planwerkes beschlossen, den Vorentwurf erneut der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Diese erneute frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 29.04.2015 durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden der Vorentwurf des Flächennutzungsplans sowie Ziele und Zwecke der Planung erläutert.

Der überarbeitete Entwurf wurde im Bau- und Planungsausschuss (BPA) und Umweltausschuss (UWA) am 04.05.2016 in gemeinsamer Sitzung erneut vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurde ebenfalls über die Wiederaufnahme einiger Wohnbaupotenzialflächen sowie über die Gewerbeentwicklung östlich des bestehenden Gewerbegebietes-Nord diskutiert. Auf Basis der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse und der Abstimmungsergebnisse zu verschiedenen Anträgen wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans angefertigt.

Der Beschluss des Entwurfes und der Offenlage fasste der BPA am 05.10.2016 und der UWA am 12.10.2016, so dass die Offenlage vom 07.11.2016 bis 12.12.2016 stattfinden konnte. Es wurden während der Beteiligung zum Entwurf des Flächennutzungsplans insgesamt 95 Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit eingereicht. Es wurde deutlich, dass insbesondere die Prognose des Wohnraumbedarfs als auch die damit verbundenen notwendigen Wohnraumpotentialfläche einem weiteren Diskurs in den politischen Gremien bedarf.

So fanden in den folgenden zwei Jahren mehrere interfraktionelle Sitzungen und ein Treffen mit Vertreterinnen der Landesplanungsbehörde statt, um die Zusammenhänge der Wohnraumbedarfe mit einer gesunden Stadtentwicklung zu diskutieren.

Der BPA beschloss schlussendlich am 04.12.2019 die in den 2 Entwurf des Flächennutzungsplans darzustellenden Wohnbaupotentialflächen.

Durch die beschlossenen Änderungen erfolgte eine deutliche Abkehr von der Außenentwicklung und von den Eingriffen in die Landschaftsschutzgebiete. Ziel soll nun die Deckung des Wohnraumbedarfs durch Innenentwicklung und Nachverdichtung sein.

Gegenüber des ersten FNP-Entwurfs sind nun folgende Änderungen in die **Planzeichnung** des 2. FNP-Entwurf (**Anlage 2**) eingeflossen:

Wegfall der Wohnbaupotentialflächen am Ginsterweg, Spechtweg, Vogelsang und Starweg „Obstwiese“ im Erlenhof	Beschluss BPA 15.05.2019
Neue Wohnbaufläche am Bornkampsweg	Beschluss BPA 15.05.2019
„Gewerbegebiet West“ als Mischbaufläche	Beschluss BPA 15.05.2019
Wulfsdorf, Fischereigelände von Sonderbaufläche in Mischbaufläche geändert	Inhaltliche Überarbeitung
Ahrensfelde als Mischbaufläche	Dorfgebiet (MD) im B-Plan Nr. 57 festgesetzt, daher Mischbaufläche im FNP entsprechend
Sonderbaufläche hinter der Feuerwache, Lange Reihe	Wohnbaufläche aufgrund der Lärmproblematik nicht möglich
Kleingartenanlage Friedensallee von Wohnbaufläche in Grünfläche geändert	Beschluss BPA 15.05.2019
Sportflächen im Beimoor-Süd und Badlantic als Sport- und Spielfläche statt Grünfläche	Notwendige Bebauung der angedachten Nutzung entspricht nicht dem Charakter einer Grünfläche sondern einer Sport- und Spielfläche
Fläche der ehem. Fritz-Reuter-Schule von Gemeinbedarfsfläche in Mischbaufläche geändert	Beschluss BPA 15.05.2019
Gemeinbedarfsfläche am Reeshoop in Wohnbaufläche geändert	Kürzlich realisierte Bebauung/Nutzung entspricht der einer Wohnbaufläche
Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche um die Schlosskirche	Kürzlich realisierte Um-/Nutzung der Flächen für eine Kita
Ergänzung des Kita-Standortes im GE Beimoor-Süd	Inhalt des Ende 2016 rechtskräftig gewordenen B-Plans Nr. 88B
Ergänzung von Nutzungen im Bereich der Schulen und deren Sportflächen	Aufgrund des Ziels auch außerschulische Nutzungen auf den Schulflächen zu ermöglichen
Aktualisierung der Waldflächen (z.B. am nördlich Nachtigallenweg)	Inhaltliche Überarbeitung
Kategorisierung der RRB, RKB	Aktualisierung
„Alte Reitbahn“ von Mischbaufläche in Sonderbaufläche geändert	Darstellung aus 51. FNP-Änderung übernommen
Aktualisierung der geprüften Denkmale	Aktualisierung
Herausnahme der Siedlungsgrenze	Inhaltliche Überarbeitung

Wegeführung an der KiTa „Kleine Nordlichter“ geändert	Aktualisierung
---	----------------

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplans besteht aus dem Flächennutzungsplan im Maßstab 1:10.000, der Begründung zum Flächennutzungsplan inklusive des Umweltberichtes.

Dem Umweltplanungsbüro ist es jedoch nicht möglich gewesen zur Gremiensitzung den Umweltbericht fertigzustellen. Dieser wird im Zuge des nächsten Ausschusstermins nachgereicht. Wie bereits kommuniziert worden ist, ist eine erneute Lesung zum Flächennutzungsplan am 18.05.2022 geplant.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge
- Anlage 2: Entwurf der Planzeichnung
- Anlage 3: Entwurf der Begründung
- Anlage 4: Entwurf des Umweltberichtes (wird für die Sitzung im Mai 2022 nachgereicht)